

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 7

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIII.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 16. Mai 1907.

Wohenspruch: Wie sich einer weiß zu schütten,
Also wird es ihm glücken.

Verbandswesen.

Genossenschaft der Schreiner- und Zimmermeister des Kantons Baselland. In einer am 17. März 1907 in der Schützenstube zu Liestal stattgefundenen Versammlung der

Schreiner- und Zimmermeister des Kantons Baselland wurde beschlossen, sich zu organisieren. Bei diesem Anlasse wurde ein provisorischer Vorstand gewählt, welcher die Aufgabe hatte, Statuten und einen Minimaltarif zu entwerfen.

In den Generalversammlungen vom 28. April und 5. Mai wurden nun beide Vorlagen beraten und genehmigt und mit dem 5. Mai 1907 in Kraft erklärt. Privatpersonen, Architekten, welche sich um diese Angelegenheit interessieren, können von den beiden Schriftstücken Einsicht nehmen. Es ist mit denselben etwas geschaffen worden, das den Verhältnissen der Zeit entspricht. Ein jedes Mitglied ist nun statutarisch verpflichtet, unter Androhung hoher Konventionalstrafen all den Vorschriften und Bedingungen nachzuleben. Auch die Berufskollegen, die momentan der Genossenschaft noch nicht beigetreten sind, werden sich früher oder später zu diesem Schritte entschließen können, denn die Zukunft wird sie lehren, daß nur Einigkeit stark macht.

Kampf-Chronik.

Die Streikbewegung auf dem Platze Zürich nimmt nicht ab. Nunmehr treten auch die Zimmerleute und Dachdecker in Bewegung. Die ersteren haben den Platz Zürich für alle organisierten auswärtigen Berufsgenossen abgesperrt und die ledigen Angehörigen der Gewerkschaft haben Zürich verlassen müssen. Die Leiter der Bewegung rechnen offenbar auch mit dem Festhüttenbau für das eidgenössische Schützenfest, der so wie so noch sehr weit zurückgeblieben ist und bei dem mächtig gearbeitet werden muß, damit die Halle rechtzeitig fertiggestellt ist. Auch die Dachdecker berieten in einer Versammlung über ihre Stellung. Der bisherige, auf zwei Jahre geschlossene Vertrag ist abgelaufen und das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitern muß neu geregelt werden.

— Letzten Samstag ist vom Einigungsamt der schon mehrere Wochen dauernde Streik der Gipser in Zürich beigelegt worden. Montag morgen wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Lohnbewegung der Holzarbeiter im Oberengadin wurde friedlich beigelegt, indem eine Vereinbarung zu Stande kam zwischen der Organisation der Arbeitgeber und zwischen dem christlichen Holzarbeiterverbande, Sektion St. Moritz und Umgebung. Vereinhart wurde die zehnstündige Arbeitszeit, ein Mindestlohn für tüchtige Arbeiter von 50 Cts. pro Stunde und je nach Leistung mehr, Zuschlag für Ueberstunden und Nachtarbeit, Be-

WINTERTHUR